

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

## Budgetberatung & Budgetassistenz

- Beratung und Unterstützung
  - Budgetberatung zur Erlangung eines PB's
  - Budgetassistenz (Budgetunterstützung)

16

---

---

---

---

---

---

---

---

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

<h3>Institutionelle Hilfeplanung</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Orientierung an der Behinderung</li><li>■ Betonung von Defiziten und Bedürfnissen</li><li>■ Ziel: oft Reduzierung von negativen Verhaltensweisen</li><li>■ Hilfeplanung abhängig vom professionellen Urteil, oft standardisierte Tests und Begutachtungen</li><li>■ Schriftliche Berichte, „Gutachten“ über die Person von „ExpertInnen“ verfasst</li><li>■ Sieht die Person im Kontext der verfügbaren Maßnahmen und Behinderteneinrichtungen; dies sind oft Lebensräume speziell für Menschen mit Behinderungen</li><li>■ Professionelle Distanz durch Betonung der Unterschiede</li><li>■ Staatlich geregelte Verfahrensweisen, Blickrichtung Leistungsträger</li><li>■ Person ist an der Erstellung der Hilfeplanung (oft nur teilweise) beteiligt</li><li>■ Zielrichtung: Stärkung und Ausbau der Institution durch Angebot geeigneter Maßnahmen</li></ul>	<h3>Personenzentrierte Planung</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Orientierung an der jeweiligen Person.</li><li>■ Suche nach Fähigkeiten und Stärken</li><li>■ Ziel: Erhöhung der Lebensqualität</li><li>■ Die Planung ist abhängig von der Person, Familie, Freunde und Fachleuten, verlangt mit der Person Zeit zu verbringen, um sie kennenzulernen, und gemeinsam eine gute Beschreibung zu erarbeiten</li><li>■ „Geschichten“, Episoden von Menschen, die die Person gut kennen</li><li>■ Sieht die Person im Kontext der regional verfügbaren Möglichkeiten</li><li>■ Bringt Menschen zusammen durch die Identifizierung von Gemeinsamkeiten</li><li>■ Verfahrensweise nicht vorgeschrieben, Blickrichtung planende Person</li><li>■ Person steuert den Plan und die Aktivitäten</li><li>■ Zielrichtung: Stärkung und Verwirklichung der Ziele der Planenden durch das Angebot geeigneter individueller Maßnahmen; lernende Organisation</li></ul>
---	---

17

---

---

---

---

---

---

---

---

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

## Die Zielvereinbarung

Mindestanforderungen an eine Zielvereinbarung

- Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele
- Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs
- Qualitätssicherung

18

---

---

---

---

---

---

---

---

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

## Die Zielvereinbarung

Zielvereinbarungen sollen „SMART“ und damit

- **spezifisch** (d.h. auf den Einzelfall bezogen, keine Standardfloskeln),
- **messbar** (d.h. keine unverbindlichen/unkonkreten Ziele beschreiben, sondern quantitative bzw. nachweis- und nachprüfbar Parameter benennen),
- **anspruchsvoll** (d.h. keine sich praktisch von selbst einstellenden Ergebnisse oder Selbst-verständlichkeiten vereinbaren, sondern vielmehr angemessene fördernde und fordernde Entwicklungen/Ziele, die auch einen eigenen Einsatz des Budgetnehmers voraussetzen, anstreben und vereinbaren),
- **realistisch** (d.h. die vereinbarten Entwicklungen/Ziele müssen zwar anspruchsvoll, aber unter Zugrundelegung der vorhandenen Rahmenbedingungen persönlicher und objektiver Art auch tatsächlich erreichbar sein) und
- **terminiert** (d.h. feste Zeiträume/-punkte zur Zielerreichung/-überprüfung, auch im Sinne von Zwischenergebnissen, vereinbaren, so dass – in Verbindung mit der Messbarkeit – die gebotene Klarheit für alle Beteiligten hergestellt wird) sein.

19

---

---

---

---

---

---

---

---

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

## Nachweise & Qualitätssicherung

- **Nachweiserbringung**
  - Zwischen den Leistungsträgern und dem Budgetnehmer wird eine Vereinbarung darüber getroffen, ob und wie die Nachweiserbringung erfolgen soll. Dabei soll sich der Nachweis auf die Leistung beziehen, nicht auf den Preis.
  - Die Ausgestaltung der Nachweiserbringung soll in einer vereinfachten und unbürokratischen Form („so wenig wie möglich, so viel wie nötig“) in Abhängigkeit von der Art der Leistung und dem Bedarf stattfinden.
- **Qualitätssicherung**
  - Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte auf der Überprüfung der Ergebnisqualität liegen, insbesondere darauf, ob und in welchem Umfang die mit Persönlichen Budget beabsichtigten Ziele erreicht wurden.
  - Einrichtungen und Dienste gelten als qualitätsgesichert, wenn diese einen Vertrag mit dem jeweiligen Leistungsträger geschlossen haben (z.B. nach § 21 SGB IX oder mit Zulassung nach §§ 84,85 SGB III). Kein weiterer Nachweis notwendig.
  - Werden Leistungen durch Angehörige des Budgetnehmers oder in Verbindung mit einem Arbeitgebermodell erbracht, gilt die Leistung dann als qualitätsgesichert, wenn der Budgetnehmer mit der Leistung zufrieden ist (Nutzerzufriedenheit) und die Ziele des Persönlichen Budgets erreicht werden können (Zielerreichung).

20

---

---

---

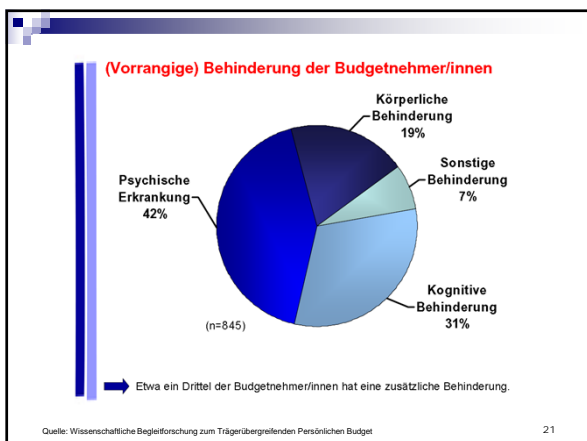
---

---

---

---

---




---

---

---

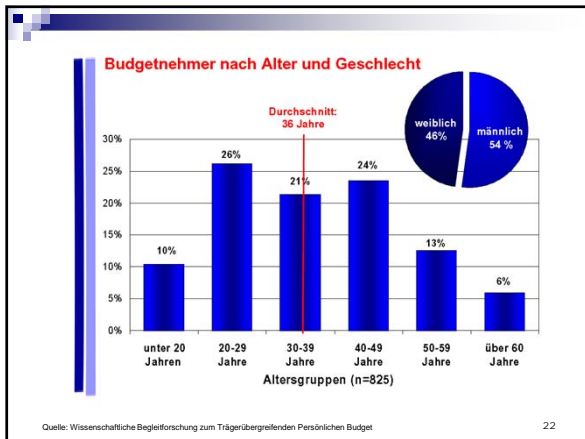
---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB
- ## Vom Anbieter zum Nachfragemarkt
- Angebotsstruktur
    - Kernangebote
    - zusätzliche Angebote
    - spezifizierte Angebote
  - Vernetzung / Kooperation
  - Marketing
  - MitarbeiterInnen
  - Rechnungswesen und Controlling
- 23

---

---

---

---

---

---

---

---

- ## Bedarfsfeststellung
- Wenig Schwierigkeiten der einzelnen (Sozialhilfe-) Träger Bedarfe einzuschätzen.
  - Es wird vorwiegend auf bereits vorliegende Instrumente zurückgegriffen, z.B. IBRP, H.M.B, IHP.
  - Noch wenig Ansatzpunkte für trägerübergreifendes Verfahren.
  - Notwendigkeit eines „trägerübergreifenden Blicks“ (Bedarfsvermutung) bei Antragsprüfung.
- Trägerübergreifendes Persönliches Budget

---

---

---

---


---

---

---

---

**Zwischenresümee**



- Die Umsetzung des Persönlichen Budgets bzw. die Nachfrage erfolgt insgesamt zögerlich.
- Dies betrifft insbesondere Trägerübergreifende Budgets.
- Gründe sind:
  - unzureichende Information und Ansprache
  - Beharrungstendenzen des traditionellen (Sachleistungs-)Systems
  - sozialrechtliche Widersprüche
  - Unsicherheiten seitens der Leistungsberechtigten

Universität Dortmund, Dr. Gudrun Wansing

---

---

---

---


---

---

---

---

**Gründe für die zögerliche Nachfrage**



- seitens der Leistungsberechtigten:
  - Sorge um Leistungskürzungen
  - Unsicherheiten bezüglich Rahmenbedingungen
  - wenig Spielräume der Budgets
- seitens der Leistungsträger:
  - Informationsdefizite
  - Wenig Umsetzungsmöglichkeiten
- seitens der Leistungsanbieter:
  - Sorge um Absenkung von Leistungsstandards
  - Schwierigkeiten, differenzierte Angebote zu gestalten und zu verpreislichen

---

---

---

---

---

---

---

---

**Strukturelle Hemmnisse**

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. - BAG UB

- Formale Anbindung der Leistung an eine WfbM
  - eingeschränkte Lösungsansätze:
    - > Leistungsanspruch UB zum 01.01.2009
    - > Budget für Arbeit in Rheinland-Pfalz & Niedersachsen
- Anbietermarkt
- Erkennen von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen
- Budgetberatung zur Erlangung eines PB's
- Budgetunterstützung (Budgetassistenz)

27

---

---

---

---

---

---

---

---